Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.2
Zentrale Dienste und Finanzen/10.2/2/Fä

Vorlagen-Nr.
0044/2017

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	08.06.2017	
Kreisausschuss	19.06.2017	
Kreistag	21.06.2017	

Betreff:

1. Vorzeitige Zahlung von zwei Kaufpreisraten für das Verwaltungsgebäude Wittmund, Dohuser Weg 34 (Centrum für Arbeit, Soziales und Jugend) und
2. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 965.000,00 EUR

Sachverhalt:
Bereits Mitte Februar hat die Verwaltung im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2017 darauf hingewiesen, dass es Anzeichen dafür gibt, dass der Landkreis für Guthaben auf sein laufendes Konto bei der Sparkasse LeerWittmund Zinsen zahlen muss. Inzwischen hat die Sparkasse LeerWittmund mitgeteilt, dass sie neben anderen Banken nicht darum herum kommt, auf Geschäftsguthaben Zinsen zu berechnen. Danach sind ab 01.04.2017 auf Guthaben ab einer Freigrenze von 1,0 Mio. EUR 0,4 % Zinsen zu zahlen. Auf Basis der Guthaben im 1. Quartal 2017 errechnet sich danach eine jährliche **Zinsbelastung** von rd. **72.000,00 EUR.**

Die Sparkasse LeerWittmund ist allerdings bereit, auf die Erhebung von Zinsen für 1 Jahr (bis 31.03.2018) zu verzichten, wenn der Landkreis die in 2018 und 2019 fälligen Kaufpreisraten (die letzten beiden von insgesamt acht Raten) in Höhe von je 482.500,00 EUR für das Verwaltungsgebäude in Wittmund, Dohuser Weg 34 (Centrum für Arbeit, Soziales und Jugend), das der Landkreis seinerzeit von der Sparkasse gekauft hat, vorzeitig bis zum 30.06.2017 zahlt.

Die vorzeitige Zahlung der beiden Kaufpreisraten würde in 2017 zu einer überplanmäßigen Auszahlung von 965.000,00 EUR führen. Zur Deckung dieser Mehrauszahlung stehen Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen bei den inzwischen festgesetzten Finanzausgleichsleistungen und der Kreisumlage in einer Gesamthöhe von 700.000,00 EUR zur Verfügung. Die verbleibende Mehrauszahlung von 265.000,00 EUR kann durch die Übertragung von in 2016 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen gedeckt werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass diese Kreditermächtigung wegen Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen, die sich im Rahmen des Haushaltsvollzuges ergeben, nicht in

Anspruch genommen werden braucht.

Durch die vorzeitige Zahlung der Kaufpreisraten verringern sich die in 2018 und 2019 eingeplanten Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen um jeweils 482.500,00 EUR. Neben den o.a. Zinsen für Guthaben auf dem laufenden Konto werden dadurch auch Zinsen für Investitionskredite eingespart.

Beschlussvorschlag:
Die Zahlung der in 2018 und 2019 fälligen Kaufpreisraten für das Verwaltungsgebäude in Wittmund, Dohuser Weg 34 (Centrum für Arbeit, Soziales und Jugend), wird auf den 30.06.2017 vorgezogen. Der dadurch in 2017 entstehenden überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 965.000,00 EUR wird zugestimmt.

Wittmund, den 29.05.2017

gez. *Stigler*
(Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: